(Antragsteller: Name, Vorname) (Telefon)

(Straße) (E-Mail)

(PLZ, Ort)

Gemeinde Muldestausee
Bauamt (Tiefbau)
Neuwerk 3
06774 Muldestausee OT Pouch

Antrag auf Genehmigung / Änderung einer Zufahrt

Ich beantrage hiermit eine

☐ Erstzufahrt ☐ Zweitzufahrt ☐ Änderung bestehender Zufahrten

für das Grundstück

Straße	H.-Nr.	Ort	Gemarkung	Flur	Flurstück

Hinweis: Jeder Straßenanlieger hat noch einen Anspruch auf eine Zufahrt, dieser darf nicht verwehrt werden, jedoch können seitens der Gemeinde Muldestausee als Straßenbaulastträger, Auflagen für die Zufahrt erlassen werden. Eine Zweitzufahrt wird nur **in Ausnahmefällen** gestattet und ist dementsprechend zu begründen.

Begründung Zweitzufahrt (ggf. Extrablatt verwenden)

Von der geplanten Lage meiner Zufahrt ist der folgende Straßenraum wie folgt betroffen (z. Bsp.: Bäume, Straßenbeleuchtung, Schaltschränke, Schilder ect.)

Eine Bordsteinabsenkung ist notwendig ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Eine Grabenverrohrung ist notwendig ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Die auszuführenden Arbeiten bezüglich der Zufahrt im öffentlichen Bereich, dürfen nur von Fachunternehmen für Tief-und Straßenbau ausgeführt werden.

Voraussichtlich ausführende Firma

(Firma, Adresse, Telefon)

Beizufügende Unterlagen

- Lageplan / Skizze mit Abmessungen insbesondere Breite der Zufahrt (2-fach)
- Foto

Wichtige Hinweise

Mit ist bekannt, dass

- alle durch die Baumaßnahmen entstandenen Kosten zu meinen Lasten gehen.

- durch die Genehmigung dieses Antrages die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden. Insbesondere ist rechtzeitig vor Baubeginn die erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung bei der zuständigen Behörde einzuholen. Ist eine Grabenverrohrung erforderlich, ist rechtzeitig vor Baubeginn die wasserrechtliche Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Anhalt Bitterfeld einzuholen.

- die Genehmigung jederzeit entschädigungslos wiederrufen werden kann, wenn die Verkehrsverhältnisse oder der Zustand der öffentlichen Straße dieses erfordern.

- mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die Genehmigung durch die Gemeinde Muldestausee / Landkreis Anhalt Bitterfeld erteilt wurde.

- Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Zufahrt, inklusive Gehweg, Radweg und ggf. Grabenverrohrung, bis zur Fahrbahn dem Genehmigungsnehmer unterliegt. Eine ggf. vorhandene Gosse ist Teil der Fahrbahn.

- Bei der Umsetzung der Baumaßnahme, die Auflagen auf der nachfolgenden Seite einzuhalten sind.

- Die vorangegangenen Hinweise sowie die nachfolgenden Auflagen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Einhaltung wird durch den Antragsteller ausdrücklich zugesagt.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift des Antragstellers)

Auflagen zur Herstellung / Änderung einer Zufahrt

1.) Arbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur von Fachunternehmern für Tief- und Straßenbau mit Fachunternehmererklärung durchgeführt werden.

2.) Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Bauamt (Tiefbau) der Gemeinde Muldestausee anzuzeigen. Nach Abschluss der Arbeiten ist unmittelbar die Abnahme der ausgeübten Arbeiten bei dem Bauamt (Tiefbau) der Gemeinde OL zu beantragen.

3.) Die ausführende Firma bzw. der Antragsteller übernimmt in eigener Regie bis zur Abnahme der Arbeiten die Verkehrssicherungspflicht.

4.) Etwaige Leitungspläne von unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen sind vom Antragsteller einzuholen und der ausführenden Firma zur Berücksichtigung zur Verfügung zu stellen.

5.) Im öffentlichen Verkehrsraum darf kein Aushubboden bzw. Baumaterial gelagert werden.

6.) Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenverschmutzung sind unverzüglich und ohne Aufforderung zu beseitigen.

7.) Der Antragsteller bzw. die ausführende Firma hat dafür Sorge zu tragen, dass lein Grenzzeichen entfernt bzw. beschädigt wird. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, so ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung durchzuführen.

8.) Das für die Zufahrt evtl. querende Wegepflaster ist im Unterbau mit Mineralgemisch zu verstärken und das Pflaster höhenmäßig anzugleichen. Bei vorhandenen Betongehwegplatten, sind diese gegen Betoneckpflaster im entsprechend gleichen Farbton auszutauschen. Die Befestigung von Zufahrten zu Ländereien ist aus einer festen Decke herzustellen. Ungebundene Schlacke ect. ist nicht zulässig.

9.) Im Rahmen der Maßnahme ist sicherzustellen, dass die Entwässerung der Zufahrt auf privatem Grund gewährleistet ist bzw. kein Wasser von privaten Grundstücken auf die Straße geleitet wird. Entsprechend ist im Bereich der Zufahrt die Entwässerung der Gemeindestraße zu gewährleisten. Bei Zufahrten ohne Entwässerungsrinne insbesondere bei Zufahrten zu Ländereien, muss ein Gefälle von mindestens 2,5 % abweisend vom Fahrbahnrand auf einer Mindestlänge von 1,0 Meter bestehen.

10.) Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden genannten Auflagen im Einzelfall weitere Auflagen zu erlassen.